

Betreff: Richard-Wagner-Gasse / Lindweg:
Keine Durchwegung trotz Zusage im Bebauungsplan



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 15. Oktober 2015 wurde der Bebauungsplan „Grillparzerstraße / Richard-Wagner-Gasse / Bergmannngasse / Lindweg / Körblergasse“ beschlossen. Ein nicht unwesentlicher Punkt dabei – Reaktion auf die teils heftige Kritik von AnrainerInnen und BezirksvertreterInnen und letztlich wahrscheinlich auch Grund dafür, dass dieser Bebauungsplan überhaupt die erforderliche erhöhte Mehrheit erhielt – war, dass dieser Bebauungsplan verbindlich eine Durchwegung des Geländes der Postsiedlung von der Richard-Wagner-Straße zum Lindweg vorsah. Dabei wurde ausdrücklich eingeräumt, dass dieser erst nach erfolgtem Neubau im Innenhof der denkmalgeschützten Postsiedlung für die Bevölkerung geöffnet werden soll.

Die Wohnsiedlung ist nunmehr seit etwa einem Jahr bezogen – die per Bebauungsplan vorgesehene Durchwegung wurde aber nicht ermöglicht. Im Gegenteil: Vom Eigentümer der Liegenschaft wurde sogar ein neuer Metallzaun hochgezogen, der RadfahrerInnen wie FußgängerInnen, entgegen der Vorgaben des Bebauungsplanes, die Durchwegung völlig verunmöglicht. Nur die AnrainerInnen der Postsiedlung können einen Schlüssel erwerben – um 50 Euro.

Und das, obwohl dieser Radweg für die BewohnerInnen der Umgebung ungemein wichtig wäre, da die Bergmannngasse für RadfahrerInnen sehr gefährlich zu befahren ist und so ein weiter Umweg über die Körblergasse auf dem Weg zur Innenstadt genommen werden muss.

Und zudem stellt sich natürlich für AnrainerInnen, BezirksvertreterInnen wie die Politik insgesamt die entscheidende Frage: Was sind Bebauungspläne „wert“, wenn darin vereinbarte Vorgaben später nicht erfüllt bzw. im Nachhinein möglicherweise uminterpretiert werden können und in wessen Verantwortung fällt es insgesamt, darauf zu achten, dass Bebauungspläne in der Form umgesetzt werden, wie sie beschlossen wurden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Aus welchem Grund ist der im Bebauungsplan „Grillparzerstraße / Richard-Wagner-Gasse / Bergmannngasse / Lindweg / Körblergasse“ im Jahr 2015 vorgesehene Geh- und Radweg zwischen Richard-Wagner-Gasse und Lindweg für die Bevölkerung noch nicht geöffnet?
2. Wann wird der im Bebauungsplan „Grillparzerstraße / Richard-Wagner-Straße / Lindweg / Bergmannngasse“ 2015 vorgesehene Geh- und Radweg zwischen Richard-Wagner-Gasse und Lindweg endlich für die Bevölkerung geöffnet werden?
3. Wer zeichnet grundsätzlich dafür verantwortlich, dass Bebauungspläne exakt so umgesetzt werden, wie sie beschlossen sind, und zwar konkret während der Realisierungsphase wie auch später betreffend Endabnahme?